

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG****Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Gesundheit, Familie und  
 Jugend  
 Radetzkystraße 2  
 1031 Wien

Beilagen  
 LAD1-VD-19610/073-2008  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**  
 In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Datum
BMGFJ-92700/0007-	Dr. Markus Grubner	12377	11. März 2008
I/B/8/2007			

Betreff  
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird;  
 Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 4 (Register der anzeigenpflichtigen Krankheiten):

§ 4 Abs. 1 letzter Satz wäre im Hinblick auf § 2 Abs. 2 DSG 2000 zu überprüfen.

In § 4 Abs. 4 des Entwurfs werden zahlreiche Datenarten, die im Register verarbeitet werden sollen, angeführt. Es erscheint zweifelhaft, ob eine Verarbeitung aller angeführten Datenarten im Hinblick auf das in Art. 1 DSG 2000 normierte Grundrecht auf Datenschutz angeordnet werden kann. Insbesondere bestehen Zweifel daran, dass eine Verarbeitung der Sozialversicherungsnummer möglich ist. Unklar ist auch, wozu Angaben über „getroffene Vorkehrungsmaßnahmen“ erforderlich sind, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass diese Datenarten bislang nicht erhoben worden sind.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

**Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre**

**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Der Entwurf enthält keine Angaben dazu, wie eine Verknüpfung des zentralen Registers zu den Systemen der Länder erfolgen soll. Es wäre sicherzustellen, dass in der Anwendung eine genormte Schnittstelle zu den elektronischen Systemen der Länder implementiert wird, um teure und fehleranfällige Doppeleingaben zu vermeiden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

---

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung  
Dr. P R Ö L L  
Landeshauptmann